



62 neue Titelschutzanzeigen

§31
Arme zu kurz? Sehtraining hilft!
Berliner Merkur
billboard magazine
billboard
Café Lila
Das schaffen wir schon
de Tijd
der Diplomat
Der Emsländer
der Merkur
Der Norden in 100 Sekunden
Die Macht um acht - 15 Minuten Tagesschau
Die Reise durch das Tal der Gefühle
Dürfen Führungskräfte Angst haben?
Dürfen Manager Angst haben?
Eigensolution - Der Projektblog
Emsländer Bürgerzeitung
Emsländer BZ
Enquirer
food & wine
Fragen Sie lieber nicht Ihren Arzt oder Apotheker
Führen Sie noch, oder "laufen Sie schon Amok"?
- Beobachtungen eines Hofnarren
Fuji, ich komme!
Gehmacht, gehemacht, GehMacht, gehMacht,
gehe Macht, Macht gehe
Goldkinder
Hamburger
Hätt ich doch...
Hollywood Reporter Germany
Hollywood Reporter
ICH GEFÜHLE MICH
In allem ist Liebe
Jedem ist sein Kraut gewachsen
Kinderliederreise
La Tribune
LANDFEIN + Region, zB Cellerland Magazin
Le Temps
Leon und das Schattenwort

Leon und die Schule der Lichtsprecher
Leon und die Wahl der Könige
Mitten im Leben - Handreichung für die Generation 50+
National Enquirer
Papenburger Bürgerzeitung
Papenburger BZ
Paragraph 31
Paragraph31
Querulanten-Verse: Kleine Garstigkeiten um invers voranzuschreiten
Raum für Dich
Ricci Tauscher
Ruhrbahn Mülheim
Schattenwort-Trilogie
travel & leisure
Und der Logarithmus heißt Maria
Unlucky Loser
Vogtland Zeit, Journal für das Vogtland, Vogtland aktuell, Vogtland Markt,
VONG
Was die Macht ausmacht, was Macht ausmacht, Macht macht aus, mach Macht aus, Macht mach aus
Wenn drei Engel mit dir reden ...
Wenn Führungskräfte "Amok laufen" - Beobachtungen eines Hofnarren
WILDE MAUS
Wolke 8 (und liegende acht (lemniskate)mitig) Wolkenlos

Urteile

Auskunftsanspruch nach PresseG

Der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 16. März entschieden, dass der presserechtliche Auskunftsanspruch auch gegenüber Aktiengesellschaften geltend gemacht werden kann,

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2-3
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-10
tm-Bestenliste.....	11
Impressum.....	11

die im Bereich der Daseinsvorsorge (hier: Wasser- und Energieversorgung, Abwasserentsorgung) tätig sind und deren Anteile sich mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.

Der Kläger ist Journalist. Er arbeitet an einem Artikel über die Finanzierung des Bundestagswahlkampfes der SPD im Jahr 2013 und früherer Landtagswahlkämpfe der SPD in Nordrhein-Westfalen. In diesem Zusammenhang recherchiert er, ob in den Jahren 2013 und 2010 betriebene Internetblogs, in denen die Wahlkämpfen der SPD unterstützende Beiträge und Dokumente veröffentlicht worden sind, mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden.

Die Beklagte ist eine AG die Leistungen der Wasser- und Energieversorgung und der Abwasserentsorgung erbringt. Die Mehrheit der Aktienanteile wird von Kommunen gehalten. Der Kläger hat den Verdacht, dass die Beklagte die Internetblogs indirekt finanziert hat, indem sie an Unternehmen, die mit den Blogs in Verbindung stehen, überhöhte Zahlungen für angebliche Vertragsleistungen erbracht hat. Er hat die Beklagte auf Auskunft über die den Unternehmen erteilten Aufträge, die erbrachten Leistungen und die in Rechnung gestellten Vergütungen in Anspruch genommen.

Der Bundesgerichtshof hat die Beklagte als auskunftspflichtige Behörde im Sinne von § 4 Abs. 1 LPresseG NRW angesehen. Der presserechtliche Begriff der Behörde erfasst auch juristische Personen des Privatrechts, die von der öffentlichen Hand beherrscht und zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, etwa im Bereich der Daseinsvorsorge, eingesetzt werden. Eine Beherrschung in diesem Sinne ist in der Regel anzunehmen, wenn mehr als die Hälfte der Anteile der privatrechtlichen juristischen Person im Eigentum der öffentlichen Hand stehen. Dem vom Kläger verfolgten Informationsinteresse kommt ein größeres Gewicht als dem Interesse der Beklagten und der betroffenen Dienstleistungsunternehmen an der Geheimhaltung der Vertragskonditionen zu. Im Hinblick auf die sachgerechte Verwendung öffentlicher Mittel und die politischen Aktivitäten eines kommunal beherrschten Unternehmens besteht ein gewichtiges öffentliches Informationsinteresse.

Quelle: BGH I ZR 13/16

Preise und Auszeichnungen

Astrid Lindgren Gedächtnispreis

Der Bilderbuchautor und Illustrator Wolf Erlbruch erhält 2017 den Astrid Lindgren Gedächtnispreis. Der Preis ist mit 5 Millionen (520.000

€) dotiert und wird jährlich von der schwedischen Regierung vergeben. Wolf Erlbruch wurde mehrfach ausgezeichnet, u.a. mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis und dem Hans Christian Andersen-Preis für sein Gesamtwerk.

Usedomer Literaturpreis

Joanna Bator erhält 2017 den Usedomer Literaturpreis. Mit dem Preis wird das Lebenswerk der 1968 geborenen Schriftstellerin gewürdigt. Der Usedomer Literaturpreis ist mit 5000 Euro dotiert und mit einem einmonatigen Arbeitsaufenthalt auf der Zwei-Länder-Insel Usedom verbunden. Er richtet sich an Autorinnen und Autoren, die sich in herausragender Weise um den europäischen Dialog verdient gemacht haben.

Ausschreibungen

Stipendien der Schweizer Autorengesellschaft

Der Kulturfonds der [Schweizerischen Autoren-gesellschaft](#) (SSA) verleiht jährlich bis zu drei Stipendien in einem jährlichen Gesamtbetrag von Fr. 10'000.- für Übersetzer, deren Projekt es ist, ein in französisch, deutsch oder italienisch verfasstes Theaterstück eines zeitgenössischen, lebenden Autors in eine dieser drei Sprachen zu übersetzen.

Bewerbungsfrist: 08.05.2017

Brüder Grimm Preis

Im Auftrag des Landes Berlin lobt das [Theater an der Parkaue](#) alle zwei Jahre den Brüder-Grimm-Preis zur Förderung des Kinder- und Jugendtheaters aus. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Für die Preisvergabe kommen Stücke und Inszenierungen in Betracht, die aus dem Bereich des Kinder- und Jugendtheaters stammen, sich mit der Wirklichkeit von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen und auf ein tolerantes Miteinander hinwirken.

Bewerbungsfrist: 01.06.2017

Seminare - Weiterbildung

Expertentagung Medienrecht

Für die Verlagsbranche hat das letzte Jahr viele rechtliche Änderungen gebracht, und weitere sind geplant. Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen beruhen teils auf höchstrichterliche Entscheidungen, auf nationalen Gesetzen und teils auf EU-Vorgaben. Doch was bringen die neuen Rahmenbedingungen genau mit sich? Welche Auswirkungen haben sie und wie können sich Verlage und Medienunternehmen auf die rechtlichen Neuerungen einstellen?

Welche Anpassungen oder Umstellungen sind notwendig? Gibt es eventuell Spielräume? Ziel der Tagung ist es, Verlage und Medienunternehmen über die wichtigsten rechtlichen Neuerungen und Trends zu informieren – von den nationalen Gesetzesanpassungen bis zu neuen EU-Vorgaben. Die Teilnehmer erfahren, was die Entwicklungen für ihr Unternehmen bedeuten und erhalten Hilfestellungen und Praxis-Tipps für aktuell bestehenden Anpassungsbedarf.

Termin: 05.07.2017

Ort: München

Veranstalter: [Akademie der Deutschen Medien](#)

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Leon und das Schattenwort Leon und die Schule der Licht- sprecher Leon und die Wahl der Könige Schattenwort-Trilogie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jürgen Schulze-Seeger

Husemannstraße 16
10435 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 01.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ruhrbahn Mülheim

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Via Verkehrsgesellschaft mbH

Zweigertstr. 34
45130 Essen
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Und der Logarithmus heißt Maria

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wolfgang Frederichs

Am Grafenwald 19
42859 Remscheid
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gehmacht, gehemacht, GehMacht, gehMacht, gehe Macht, Macht gehe Was die Macht ausmacht, was Macht ausmacht, Macht macht aus, mach Macht aus, Macht mach aus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Senay Yalcin

Bachstrasse 55
76185 Karlsruhe
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Arme zu kurz? Sehtraining hilft!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Caroline-Christina-Ebert Verlag

Auberg 3
84508 Burgkirchen an der Alz
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dürfen Führungskräfte Angst haben?

Dürfen Manager Angst haben?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Bettina Pina Heidrich

Auf dem Kamp 5
52457 Aldenhoven
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wenn drei Engel mit dir reden ...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Matthias Rosner

Wilhelm-Busch-Straße 22
01217 Dresden
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hamburger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wolters & Partner

Würzburger Str. 6
80686 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mitten im Leben - Handreichung für die Generation 50+

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

broschuere.de Verlag und Werbeagentur
Inh. Andreas Späth
Wartenberger Str. 24
13053 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vogtland Zeit, Journal für das Vogtland, Vogtland aktuell, Vogtland Markt,

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

wgv Schleiz GmbH
Geraer Straße 12
07907 Schleiz
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ICH GEFÜHLE MICH Raum für Dich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Miriam Glenk
Albrecht-Dürer-Strasse 6
91257 Pegnitz
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fuji, ich komme!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Günter E. Behr
Überreiterstraße 4
81247 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.03.2017

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Hier geht's zur Flatrate

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Macht um acht - 15 Minuten Tagesschau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ulrich Gellermann

Zähringer 38 A
10707 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fragen Sie lieber nicht Ihren Arzt oder Apotheker

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Alfred Dietrich

Heupenmühle 1
53520 Müllenbach
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jedem ist sein Kraut gewachsen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Summerset GmbH

Geibelstraße 3
81679 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Emsländer Papenburger Bürgerzeitung Emsländer Bürgerzeitung Emsländer BZ Papenburger BZ

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wortmedia GmbH

Bahnhofsring 2
26789 Leer
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.03.2017

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WILDE MAUS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

WEGA Filmproduktions G. m.b.H

Hägelingasse 13
1140 Wien
Österreich

Veröffentlicht am: 15.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LANDFEIN + Region, zB Cellerland Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Blume Bild Verlag

Albert-Schweitzer-Straße 78
29223 Celle
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wenn Führungskräfte "Amok laufen" - Beobachtungen eines Hofnarren

Führen Sie noch, oder "laufen Sie schon Amok"? - Beobachtungen eines Hofnarren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Eberhard Jung

Am Breitle 12
86156 Augsburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kinderliederreise

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dr. Cronemeyer & Grulert Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Feldbrunnenstraße 27
20148 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.03.2017

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wolke 8 (und liegende acht (lemniskate)mittig) Wolkenlos

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Petra Hierzer Intuitive-Coaching

Johann-Josef-Fuxgasse 26e/28
8200 Gleisdorf
Österreich

Veröffentlicht am: 17.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Reise durch das Tal der Gefühle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sörina Bauer

Alte Str. 14
04552 Borna
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.03.2017

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

der Merkur Berliner Merkur de Tijd der Diplomat food & wine La Tribune travel & leisure

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Verturio Verlagsgesellschaft

Alte Jakobstr. 87
10179 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

billboard billboard magazine Enquirer National Enquirer Hollywood Reporter Hollywood Reporter Germany Le Temps

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Verturio Verlagsgesellschaft

Alte Jakobstr. 87
10179 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Unlucky Loser

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Thomas Lauer

Frickenhäuser Straße 33
97199 Ochsenfurt
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hätt ich doch...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Marita Urfey-Mülhens

Merowinger Straße 163
50374 Erftstadt
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ricci Tauscher

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ricarda Steinhäuser

Zugspitzstraße 36
85591 Vaterstetten
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

§31

§ 31

Paragraph 31

Paragraph31

Café Lila

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sebastian Fruner

Köpenicker Straße 124A
10179 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Eigensolution - Der Projektblog

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Arne Striegler

Sperlstraße 12
81476 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Querulanten-Verse: Kleine Gars- tigkeiten um invers voranzuschreiten In allem ist Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Verlag PanOmnia UG

Bottroper Str. 127A
45964 Gladbeck
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

VONG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dallan Sam

Am Fuchsbau 37
29331 Lachendorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.03.2017

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das schaffen wir schon

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Questionmark Entertainment

Hans-Otto-Straße 9
10407 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Norden in 100 Sekunden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Thomas Burian

Am Kaiserkai 65
20457 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.03.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Goldkinder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sarah Menges

Brasselsbergstraße 11
34132 Kassel
Deutschland

Veröffentlicht am: 31.03.2017

tm Bestenliste Februar 2017

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat Februar ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(3) Suhrkamp.....	97
2.	(1) Rowohlt Verlag.....	91
3.	(2) Carlsen Verlag.....	51
4.	(4) S. Fischer.....	49
5.	(6) Diogenes.....	44
6.	(-) EGMONT Schneider.....	44
7.	(5) blanvalet.....	42
8.	(7) KiWi Verlag.....	40
9.	(9) dtv	39
10.	(-) Ravensburger.....	36

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Hier geht's zur Flatrate

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 6666 10 89
Fax: (089) 255 513 1297
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE297085364,
ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Prof. Dr. Arne Striegler

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen: Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte: dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2017 IP Central GmbH, Freising